

Fahrtauglichkeit und Arbeitsfähigkeit unter Substitutionstherapie – z. B. Buprenorphin

(Dr. Thomas Rieder)

Die Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger (Stand 19.02.2010) setzen folgende Ziele dieser Behandlung fest:

1. Sicherung des Überlebens
2. Reduktion des Gebrauchs anderer Suchtmittel
3. Gesundheitliche Stabilisierung und Behandlung von Begleiterkrankungen
4. Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und am Arbeitsleben
- 5 Opiatfreiheit

Die Teilhabe am Arbeitsleben wie auch am Leben in der Gesellschaft hängt wesentlich mit der Fahrtauglichkeit sowie der Arbeitsfähigkeit zusammen.

Die Beurteilung der Fahrtauglichkeit und Arbeitsfähigkeit betrifft aus medizinischer, strafrechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht nur substituierte Patienten, sondern in gleicher Weise Alkohol-, Drogen- und Medikamente einnehmende Personen.

Im Vortrag wird die Problematik der Beurteilung von Fahrtauglichkeit und Arbeitsfähigkeit bei substituierten Probanden anhand verschiedener, vorliegender Studien diskutiert.